

|   |  |            |            |
|---|--|------------|------------|
|   | <b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b> | <b>am</b>  | <b>TOP</b> |
|   | <b>der Stadtvertretung</b>                       |            |            |
|   | <b>Sitzung des Hauptausschusses</b>              |            |            |
|   | <b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>    |            |            |
| X | <b>des Stadtwerkeausschusses</b>                 | 21.09.2011 | 7          |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012

### A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 beigefügt.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht Erträge in Höhe von 97.300,00 € vor, die aus den Einspeiseentgelten für die Photovoltaik-Anlagen sowie der anteiligen Erstattung der Aufwendungen für das integrierte Klimaschutzkonzept resultieren. Bei Aufwendungen von 132.000,00 € errechnet sich ein Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr in Höhe von 34.700,00 €.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes sieht für 2012 keine Kredite für die Übernahme des örtlichen Stromverteilnetzes vor. Da sowohl die Höhe des Netzkaufpreises wie auch der Zeitpunkt der Netzübernahme trotz aller gegenteiligen Erwartungen bisher immer noch nicht feststehen, wäre die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt unseriös. Im Übrigen bleibt die weitere Entwicklung des Rechtsstreits mit der Schleswig-Holstein Netz AG abzuwarten. Gegebenenfalls wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2012 erforderlich.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung kann ein Jahresverlust nur dann auf die neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Anderenfalls ist der aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Nach den allgemeinen zugänglichen Erkenntnissen bringt auch ein Netzbetrieb wirtschaftliche Erfolge. Diese Überschüsse zusammen mit den Erträgen aus den Photovoltaik-Projekten werden die Stadtwerke in die Lage versetzen, mittelfristig die Anlaufverluste auszugleichen.

## **B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Wirtschaftsjahres 2012 zu beschließen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Auf Grund der unter Buchstabe A) geschilderten Situation bezüglich der mittelfristig vorgesehenen Abdeckung der aufgelaufenen Jahresverluste ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

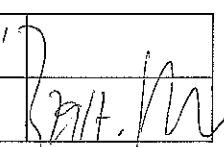
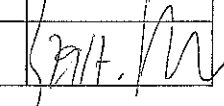
Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiterin /<br>Sachbearbeiter |  |
| Werkleiter                           |  |

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

|    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Es betragen  |              |
|    | <b>1.1 im Erfolgsplan</b>  |              |
|    | die Erträge  | 97.300,00 €  |
|    | die Aufwendungen   | 132.000,00 € |
|    | der Jahresverlust  | 34.700,00 €  |
|    | <b>1.2 im Vermögensplan</b>  |              |
|    | die Einnahmen  | 0,00 €       |
|    | die Ausgaben   | 0,00 €       |
| 2. | Es werden festgesetzt  |              |
|    | 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
|    | 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
|    | 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 300.000,00 € |

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)